

Amtsblatt

der

Röniglichen Regierung zu Liegnitz.

Nr. 36.

Liegnitz, den 4. September

1886.

Inhalt der Gesetz-Sammlung.

513. Die Nummer 31 der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 9155 die Verordnung, betreffend die Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte und den Instanzenzug für Streitigkeiten, welche nach reichsgesetzlicher Vorschrift im Verwaltungsstreitverfahren zu entscheiden sind. Vom 26. Juli 1886, und unter

Nr. 9156 die Verfügung des Justiz-Ministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Theil des Bezirks des Amtsgerichts Göttingen. Vom 18. August 1886.

514. Die Nummern 28 und 29 des Reichs-Gesetzblatts enthalten unter

Nr. 1682 den Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und dem Sultan von Sansibar. Vom 20. December 1885, unter

Nr. 1683 die Bekanntmachung, betreffend die Ermäßigung des in dem Handelsvertrage mit Sansibar erwähnten, in Sansibar vom Tabak zu erhebenden Zolles. Vom 11. August 1886, und unter

Nr. 1684 den Allerhöchsten Erlaß, betreffend die Abänderung des Zinsfußes für die auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 30. März 1885 aufzunehmende Reichs-Anleihe. Vom 4. Juni 1886.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central- u. Behörden.

515. Postanweisungen im Verkehr mit Argentinien.

Vom 1. September ab können nach Buenos Aires Zahlungen bis zum Betrage von 100 Pesos Gold im Wege der Postanweisung durch die deutschen Postanstalten vermittelt werden.

Auf den Postanweisungen, zu deren Ausstellung Formulare der für den internationalen Postanweisungsverkehr vorgeschriebenen Art zu verwenden sind, ist der dem Empfänger zu zahlende Betrag vom Absender in Pesos und Centavos (Goldgeld, oro sellado) anzugeben; die Umrechnung auf den hierfür in der Markwährung einzuzahlenden Betrag wird durch die Aufgabepostanstalt bewirkt.

Die Postanweisungsgebühr beträgt 20 Pfennig für je 20 Mark, mindestens jedoch 40 Pfennig. Der Ab-

schnitt kann zu schriftlichen Vorstellungen jederzeit benutzt werden. Ueber die sonstigen Bestimmungen und Bedingungen ertheilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Berlin W., den 26. August 1886.

Der Staatssecretär des Reichs-Postamts
von Siephan

516. Bekanntmachung

Für die Lernehrerinnen-Prüfung, welche im Herbst 1886 zu Berlin abgehalten ist, habe ich Termin auf Donnerstag, den 18. November d. J. und folgende Tage anberaumt.

Meldungen der in einem Vertrage bestimmten Bewerberinnen sind bei der vorgelegten Dienstschrift spätestens 6 Wochen, Meldungen anderer Bewerberinnen unmittelbar bei mir spätestens 4 Wochen vor dem Prüfungstermine unter Einreichung der im § 4 des Prüfungs-Reglements vom 21. August 1875 bezeichneten Schriftstücke anzubringen.

Berlin, den 12. August 1886.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts und Medicinal-Angelegenheiten
J. K.
Baltbäumen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Röniglichen Regierung.

517. Dem Fräulein Emilie Werlentbin in Jauer ist die widerrufliche Erlaubniß zur Einrichtung und Fortführung einer privaten gehobenen Mädchenschule in Volkshain unterm heutigen Tage ertheilt worden

Liegnitz, den 26. August 1886.

Rönigliche Regierung.
Abtheilung für Kirchen und Schulweien.

518. Der Forst-Rathgeber Kühnel ist zum Röniglichen Förster ernannt und ihm die Forsterstelle zu Kubban in der Oberförsterei Reichenau vom 1. October cr. ab verliehen worden.

Der bisherige Inhaber dieser Stelle, Forster Gaus ist auf die Forsterstelle zu Fuchsberg in der Oberförsterei Panten versetzt und der Regemester Mieschel zu Fuchsberg vom 1. October 1886 ab pensionirt worden.

Liegnitz, den 20. August 1886.

Rönigliche Regierung.
Abtheilung für directe Steuern, Tomänen und Forsten.

Verordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

519. Das von A. Vogel & Co. in Braunschweig verlegte und gedruckte Flugblatt mit der Ueberschrift: „An die Reichstagswähler im Herzogthum Lauenburg“ ist auf Grund des § 11 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom 21. October 1878 von der unterzeichneten Landes-Polizeibehörde verboten worden.

Schleswig, den 19. August 1886.

Königliche Regierung.
Abtheilung des Innern.
von Uckro.

Das im Verlage von W. Bloß und im Druck von Georg Bahler zu Stuttgart erschienene Flugblatt mit der Ueberschrift:

„I. Braunschweigischer Reichstagswahlkreis.

An meine Wähler!“

und mit der Unterschrift:

„Stuttgart, im August 1886. Wilhelm Bloß“

ist auf Grund des § 11 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom 21. October 1878 durch die unterzeichnete Behörde, als zuständige Landes-Polizeibehörde, verboten.

Braunschweig, den 22. August 1886.

Herzogliche Polizei-Direction.
Proeckel.

520. Mit dem 1. September d. J. tritt für den Ungarisch-Deutschen Viehverkehr ein neuer Tarif an Stelle des bisherigen Tarifs vom 10. December 1884 in Kraft. Insoweit Erhöhungen der bisherigen Frachtsätze eintreten, behaften die alten Sätze noch bis zum 15. October d. J. ihre Gültigkeit.

Druckexemplare dieses Tarifs sind bei unserer Gütercasse Gürtlich und im hiesigen Auskunfts-bureau, Bahnhof Alexanderplatz, käuflich zu haben.

Berlin, den 21. August 1886.

Königliche Eisenbahn-Direction.

521. Nach § 24 Absatz V der Postordnung bz. nach den zugehörigen Ausführungsbestimmungen hat jeder Landbriefträger auf seinem Bestimmungsgange ein Annahmebuch mit sich zu führen, welches zur Eintragung der von ihm angenommenen Sendungen mit Werthangabe, Einschreibsendungen, Postanweisungen, gewöhnlichen Packete und Nachnahmsendungen dient.

Will ein Auflieferer die Eintragung selbst bewirken, so hat der Landbriefträger demselben das Buch vorzulegen. Bei Eintragung des Gegenstandes Seitens des Landbriefträgers muß dem Absender auf Verlangen durch Vorlegung des Buches die Ueberzeugung von der stattgehabten Eintragung gewährt werden.

Liegnitz, den 23. August 1886.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

522. Der Herr Regierungs-Präsident hat die Wiederwahl des Bürgermeisters Berndt in Glogau zum Syndicus dieser Stadt bestätigt.

523. Die Königliche Regierung hat dem Pastor Langer in Volkenhain die Local-Schul-Inspection über die von dem Fräulein Emilie Werkenthin daselbst zu Michaelis zu errichtende private gehobene Mädchenschule erteilt.

524. Dem Prorector des Gymnasiums hieselbst, Ernst Seifert, ist das Prädicat „Professor“ verliehen worden.